

Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudiengangs Wirtschaftschemie

vom 04. Mai 2009

Aufgrund des § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. 474) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28. 10. 2007 (GV. NRW. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Regelungen zum Auslaufen des Diplomstudiengangs Wirtschaftschemie

- (1) Der Diplomstudiengang Wirtschaftschemie wird mit Wirkung zum 31.03.2016 aufgehoben.
- (2) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden bis einschließlich SS 2008 angeboten.
- (3) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur ersten Diplom-Vorprüfung kann letztmals am 30.09.2009 gestellt werden.
- (4) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplom-Vorprüfung können letztmals am 30.06.2011 erfolgen.
- (5) Prüfungsleistungen der Diplom-Vorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt können letztmals am 31.10.2011 abgelegt werden.
- (6) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden bis einschließlich WS 2010/2011 angeboten.
- (7) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmals am 31.03.2013 gestellt werden.
- (8) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplomprüfung können letztmals am 30.09.2014 erfolgen.
- (9) Prüfungsleistungen der Diplomprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt oder Inanspruchnahme eines Freiversuchs können letztmals am 31.12.2014 abgelegt werden. Absätze 10 und 11 bleiben unberührt.
- (10) Ein Thema für die Diplomarbeit wird letztmals ausgegeben am 21.01.2015.
- (11) Ein Thema für die Wiederholung der Diplomarbeit wird letztmals ausgegeben am 15.09.2015.

§ 2

In- Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Dezember 2008.

Münster, den 04. Mai 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Mai 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles